



Międzynarodowa Komisja Ochrony Odry przed Zanieczyszczeniem
Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
Mezinárodní komise pro ochranu Odry před znečištěním

Vorläufiger Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festge- stellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den vierten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL

**Anhörungsdokument
gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung
eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im
Bereich der Wasserpolitik (WRRL)**

Stand: 3. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Allgemeine Informationen über den Ablauf der öffentlichen Anhörung im Rahmen der IKSO.....	3
3. Verfügbarkeit von Anhörungsdokumenten.....	3
4. Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf des Vorläufigen Überblicks über die in der IFGE Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.....	4
5. Auswertung der während der öffentlichen Anhörung im Rahmen der IKSO eingegangenen Stellungnahmen	4
6. Informationen über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder	4
Anlage 1: Vorläufiger Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.....	6
Anlage 2: Formular zur Abgabe einer Stellungnahme	8

1. Einleitung

Die Internationale Flussgebietseinheit Oder (IFGE Oder) erstreckt sich über das Gebiet von drei Staaten – der Republik Polen, der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik. Am deutschen Teil der IFGE Oder haben drei Bundesländer Anteile (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen).

Um den staatenübergreifenden Planungsprozess innerhalb der gesamten IFGE Oder darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der sogenannten „A-Ebene“ erstellt. Die Anforderung an ihre Erstellung ergibt sich aus den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und sie zielen darauf ab, Fragestellungen, die auf internationaler Ebene koordiniert werden müssen, gemeinsam zu lösen. Die Dokumente haben einen allgemeinen Charakter, sind durch die geringste Detailtiefe gekennzeichnet und werden durch drei Staaten (Deutschland, Tschechische Republik, Polen) im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO), die für die Umsetzung der WRRL auf internationaler Ebene (A) zuständig ist, gemeinsam erarbeitet.

2. Allgemeine Informationen über den Ablauf der öffentlichen Anhörung im Rahmen der IKSO

Im Jahr 2009 wurde der „Bewirtschaftungsplan für die Internationale Flussgebietseinheit Oder“ (BWP für die IFGE Oder) für den Bewirtschaftungszeitraum 2010–2015 erstellt. Er wurde bereits zweimal aktualisiert, und seine letzte Aktualisierung umfasst den Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027.

Gemäß den Vorgaben der WRRL wurden die Pläne in jedem Bewirtschaftungszeitraum einer öffentlichen Anhörung unterzogen. Darüber hinaus konnte die Öffentlichkeit jeweils zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des BWP für die IFGE Oder Stellung nehmen und sich zu den aktuell identifizierten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder äußern.

Im Rahmen der bereits begonnenen Vorbereitung zum Bewirtschaftungszeitraum 2028–2033 war es **vom 22. Dezember 2023 bis zum 22. Juni 2024** möglich, zum Zeitplan und dem Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des BWP für die IFGE Oder Stellung zu nehmen.

Vom 22. Dezember 2024 bis zum 22. Juni 2025 wird die Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, sich zu den in der IFGE Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu äußern.

In einem letzten Schritt wird **vom 22. Dezember 2026 bis zum 22. Juni 2027** die Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder Stellung zu nehmen, der nach Abschluss der öffentlichen Anhörung zum verbindlichen BWP für die IFGE Oder im vierten Bewirtschaftungszeitraum, d. h. in den Jahren 2028–2033, wird. Diese Aktualisierung wird auch über den aktuellen Zustand und die festgelegten Umweltziele für die jeweiligen Oberflächen- und Grundwasserkörper im gesamten Odereinzugsgebiet Auskunft geben und eine Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen enthalten, die zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität der Oberflächen- und Grundwasserkörper umgesetzt werden sollen.

3. Verfügbarkeit von Anhörungsdokumenten

Die WRRL ermöglicht auf jeder Ebene ihrer Umsetzung, ob national (B-Ebene) oder international (A-Ebene), allen Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Beteiligung am Prozess der Öffentlichkeitsanhörung. Alle im Rahmen der IKSO auf der **A-Ebene** zur öffentlichen Anhörung gestellten Dokumente sind auf der Internetseite <https://www.mkoo.pl> zu finden. Die IKSO informiert jeweils über das beginnende Anhörungsverfahren und macht die Anhörungsdokumente zugänglich. Über ein hierfür speziell erstelltes Formular ist es möglich, innerhalb der vorgegebenen Fristen zu den Anhörungsdokumenten Stellung abzugeben.

Informationen über die nationalen Planungen und Anhörungsdokumente in der IFGE Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen (**B-Ebene**) sind auf den Internetseiten der zuständigen Behörden/Institutionen in diesen Staaten verfügbar.

4. Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf des Vorläufigen Überblicks über die in der IFGE Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Ihre Stellungnahmen zu dem vorgelegten Dokument können Sie in einer der drei IKSO-Arbeitssprachen unter Verwendung des bereitgestellten Formulars zur Abgabe von Stellungnahmen, das als **Anlage 2** beigefügt ist, elektronisch an die Adresse des IKSO-Sekretariats sekretariat@mkoo.pl senden.

Die übermittelte Stellungnahme sollte die Angaben der jeweiligen Person/Organisation/Institution, ihre Kontaktdaten sowie die Zustimmung zur Veröffentlichung des Inhalts der Stellungnahme nach Beendigung der öffentlichen Anhörung enthalten, damit das IKSO-Sekretariat die eingereichten Anmerkungen ordnungsgemäß erfassen kann. In das Formular sollte auch der Inhalt einer konkreten Anmerkung eingetragen werden und es besteht auch die Möglichkeit, bei Bedarf allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen.

Die IKSO als Datenverwalter verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie gemäß den Datenschutz- und Sicherheitsregelungen, die unter <https://mkoo.pl/index.php?mid=30&lang=DE> abrufbar sind.

5. Auswertung der während der öffentlichen Anhörung im Rahmen der IKSO eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Anhörung eingegangenen Anmerkungen und Hinweise zum Vorläufigen Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen werden analysiert und am Ende des Anhörungsprozesses überprüft und ausgewertet. Die Analyse der Anmerkungen sowie die Bearbeitung und die Bestätigung der endgültigen Version des Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Internationale Flussgebietseinheit Oder (WWBF für die IFGE Oder) werden zwischen Juli und Dezember 2025 stattfinden.

Das IKSO-Sekretariat bereitet eine Zusammenstellung aller Anmerkungen aus der Öffentlichkeit und der Einzelpostulate vor, einschließlich der im Rahmen der IKSO abgestimmten Antworten und der entsprechenden Erläuterungen, die eine Begründung für die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der jeweiligen Anmerkungen enthalten werden.

Sobald diese Zusammenstellung von den IKSO-Delegationsleitern auf der IKSO-Plenartagung Ende November/Anfang Dezember 2025 genehmigt worden ist, wird sie auf der IKSO-Internetseite veröffentlicht. Alle Akteure, die sich aktiv an der Öffentlichkeitsanhörung beteiligen, werden eine zusammenfassende Information über den öffentlichen Anhörungsprozess erhalten.

Die aktualisierte Version des Vorläufigen Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die IFGE Oder wird bis zum 22. Dezember 2025 auf der IKSO-Internetseite veröffentlicht.

6. Informationen über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen umfassen eine Liste von Problemen, die während der für die IFGE Oder durchgeführten Bestandsaufnahme festgestellt wurden. Ihre Lösung erfordert eine direkte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten. Diese Fragestellungen werden auf der Grundlage eines Vergleichs des aktuellen Gewässerzustands innerhalb der Flussgebietseinheit mit den Umweltzielen nach Artikel 4(1) der WRRL identifiziert und ergeben sich aus qualitativen und quantitativen Problemen, die für die einzelnen Wasserkörper in der Flussgebietseinheit, die ein bestimmtes Kriterium nicht erfüllen, ermittelt wurden.

Die „Strategie zur gemeinsamen Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ wurde erstmals 2013 im Rahmen der IKSO veröffentlicht und bei der Erarbeitung der ersten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder für die Jahre

2016–2021 verwendet. Dieses strategische Dokument wurde aktualisiert und im Juni 2019 erneut veröffentlicht. Es diente in erster Linie zur Vorbereitung der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die IFGE Oder für die Jahre 2022–2027. Als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder wurden damals zwei überregionale Fragestellungen: morphologische Veränderungen der Oberflächengewässer und signifikante Stoffbelastungen der Oberflächengewässer identifiziert. Zudem wurde im Rahmen der vom 22. Dezember 2019 bis zum 22. Juni 2020 laufenden öffentlichen Anhörung zum „Vorläufigen Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder für den dritten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL“ eine weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage von überregionaler Bedeutung identifiziert, die mit den negativen Umweltauswirkungen des aktiven und ehemaligen Braunkohlenbergbaus, insbesondere auf das Grundwasser, zusammenhängt. Es wurde sich darauf geeinigt, dass eine weitere Aktualisierung der „Strategie ...“ erforderlich ist, die bereits die drei für die IFGE Oder identifizierten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen enthalten sollte. Die Arbeiten zur Aktualisierung der Strategie sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

In der nächsten Aktualisierung des BWP für die IFGE Oder für die Jahre 2028–2033 sollen Maßnahmen zur Lösung der in der IFGE Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels bestimmt werden.

Anlage 1: Vorläufiger Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Nach Artikel 14 EG-WRRL sind die Republik Polen, die Tschechische Republik und die Bundesrepublik Deutschland als IKSO-Vertragsparteien aufgefordert, einen vorläufigen Überblick über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bis zum 22. Dezember 2025 zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit, einschließlich der Gewässernutzer, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Abstimmung der überregional wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen auf Ebene der IFGE Oder wie auch die Erarbeitung des Bewirtschaftungsplans für den vierten Bewirtschaftungszeitraum (2028–2033) ist Aufgabe der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung, die auf Ebene der IFGE Oder drei wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen von überregionaler Bedeutung benannt hat, deren Lösung in naher Zukunft einen Schwerpunkt der internationalen Koordination darstellen wird.

1. Morphologische Veränderungen der Oberflächengewässer

Problem:

- Strukturelle Veränderungen von Fließgewässern, die das Erreichen der Umweltziele für die biologischen Qualitätskomponenten verhindern und Lebensräume mit geeigneten Laichplätzen und Aufwuchsgebieten für Fische und Rundmäuler sowie andere aquatische Organismen in den Zielgebieten ihrer Wanderungen insoweit beeinträchtigen.
- Querbauwerke in Fließgewässern, die im Zusammenhang mit Energieerzeugung, Hochwasserschutz und Abflussregulierung erstellt wurden und die die lineare Durchgängigkeit für typische aquatische Organismen im Einzugsgebiet der Oder und die Einhaltung der Mindestwasserabflüsse beeinträchtigen sowie den natürlichen Sedimenthaushalt und Geschiebetransport stören.

Die Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Oder wird Folgendes berücksichtigen:

- Anforderungen und Prioritäten für die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und die Schaffung natürlicher Gewässerstrukturen für gewässertypische Organismen in der Oder und geeigneten Nebengewässern erarbeiten;
- Lebensräume mit geeigneten Laichplätzen und Aufwuchsgebieten für Fische sowie Rundmäuler in der Oder und geeigneten Nebengewässern wiederherstellen;
- den Ausbau sowie die Unterhaltung der Gewässer und Wasserstraßen mit den Bewirtschaftungszielen verträglich gestalten.

2. Signifikante stoffliche Belastungen von Oberflächengewässern

Problem:

- Signifikante Belastung von Oberflächengewässern mit Nährstoffen und Schadstoffen aus punktuellen und diffusen Quellen, durch die das Erreichen der Umweltziele für die Wasserkörper in der IFGE Oder verhindert wird.

Die Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Oder wird Folgendes berücksichtigen:

- Reduzierung der Nähr- und Schadstoffbelastungen der Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Oder sowie im Übergangsgewässer des Stettiner Haffs durch geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele in den relevanten Gewässern der IFGE Oder;
- Ableitung von Minderungszielen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Meeresschutzes und von Maßnahmen zur künftigen Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer der IFGE Oder.

Bei der Betrachtung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder werden auch die Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassungsmaßnahmen mitberücksichtigt.

3. Negative Umweltauswirkungen des aktiven und ehemaligen Braunkohlenbergbaus, insbesondere auf das Grundwasser

Problem:

- Einschränkung der Verfügbarkeit der Grundwasserressourcen.
- Negative Auswirkungen auf den Zustand der Grundwasserkörper.
- Mögliche, durch den Klimawandel ausgelöste Verschärfung bestehender negativer Phänomene im Bereich der Wasserwirtschaft, die durch den aktiven Braunkohleabbau und die Tätigkeiten zur Stilllegung von Bergwerken und Rekultivierung von Bergbaufolgegebieten (Sanierungsbergbau) hervorgerufen werden, in allen drei Staaten.
- Perioden mit extrem hohen und niedrigen Niederschlägen sind insbesondere in der Kombination mit der bergbaulichen Wasserhaltung eine Herausforderung für die Umwelt. Als Beispiele lassen sich nennen:
 - außerordentlich trockene Jahre mit begleitenden tiefen hydrogeologischen Niedrigwasserständen mit der einhergehenden Absenkung des Grundwasserspiegels;
 - die Hochwasserereignisse im Einzugsgebiet der Oder im Jahr 1997 und im Flussgebiet der Lausitzer Neiße im Jahr 2010;
 - die extremen Niedrigwasserabflüsse im Jahr 2003 und im Zeitraum von 2015 bis 2020.

Die Koordinierung im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auf Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Oder wird Folgendes berücksichtigen:

- Aktualisierung der „Strategie zur gemeinsamen Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder“ von 2019 mit Ergänzung der neuen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage zum Bergbau.

Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen von regionaler Bedeutung

Neben den o. g. international abgestimmt zu lösenden Problemen von überregionaler Bedeutung für die gesamte IFGE Oder gibt es im Odereinzugsgebiet weitere regional wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen, die auf regionaler oder innerstaatlicher Ebene gelöst werden müssen, deren Problemlösung aber durch einen internationalen Informationsaustausch unterstützt werden kann. Diese sind u. a.:

1. Senkung des Grundwasserspiegels infolge von Wasserentnahmen
2. Unzureichender Grad der Abwasserbehandlung gegenüber dem Stand der Technik sowie den Umweltzielen der EG-WRRL in regionalen Teileinzugsgebieten
3. Regionale Belastungen des Grundwassers mit Pestizid- und Nährstoffeinträgen, vor allem infolge von diffusen Stickstoff- bzw. Nitrat- Einträgen aus der Landwirtschaft
4. Punktuelle Belastungen des Grundwassers durch Altlasten und regional bedeutsamen Bergbau
5. Schutz vor bzw. Verminderung von negativen regionalen Auswirkungen bei Hochwasser- oder Dürreereignissen

Anlage 2: Formular zur Abgabe einer Stellungnahme

**Stellungnahme
zum Entwurf des Vorläufigen Überblicks über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder
festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den vierten Bewirtschaftungszeitraum
der WRRL**

Der Entwurf des Vorläufigen Überblicks über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den vierten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL steht vom 22. Dezember 2024 bis 22. Juni 2025 für die Information und öffentliche Anhörung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der endgültigen Fassung des Entwurfs auf der IKSO-Internetseite ist bis zum 22. Dezember 2025 geplant.

Bitte senden Sie Ihre Anmerkungen zum Entwurf des Vorläufigen Überblicks über die in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den vierten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL bis zum 22. Juni 2025 an die E-Mail-Adresse sekretariat@mkoo.pl unter Angabe der folgenden Informationen:

Privatperson

Organisation

Vor- und Nachname	
Institution (falls zutreffend)	
E-Mail	
Telefon (optional)	

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung der Stellungnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen):

unter Nennung meines Vor- und Nachnamens zu.

unter Nennung des Namens der Institution zu.

anonymisiert zu.

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage, auf die sich die Anmerkung bezieht	Kurze Beschreibung der Anmerkung

Zusätzliche Beschreibung (bitte bis maximal 4000 Zeichen mit Leerzeichen):

Hiermit füge ich Anlage/-en bei.

Bezüglich der von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten möchten wir Sie darüber informieren, dass die IKSO als Datenverwalter Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet gemäß den Bestimmungen der *Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG* und gemäß den Grundsätzen, die Sie auf der IKSO-Internetseite: <https://mkoo.pl/index.php?mid=30&lang=DE> nachlesen können.